Mit der Waffe ins Ausland

Blaser

Text: Raphael Hegglin

Wer sich vor dem Grenzübertritt mit der Waffe nicht genau über geltende Auflagen informiert, kann in Teufels Küche kommen. Hier einige Tipps für den reibungslosen Ablauf.

m es vorwegzunehmen: Es ist nicht möglich, hier einen Überblick über die geltenden Gesetze aller beliebten Jagdländer zu geben. Zum einen ändern sich diese laufend, zum anderen ist nicht für jedes Land leicht zugängliches Informationsmaterial vorhanden. Jägerinnen und Jäger, die mit ihrer Waffe in ein Land ausserhalb des Schengen-Raumes reisen, sollten sich daher auf einen seriösen Jagdreise-Veranstalter verlassen können. Er kennt die aktuellen, landesspezifischen Gesetze am besten und muss dazu umfassend beraten können.

Trotzdem ist es ratsam, sich vor der Reise auch selber schlau zu machen – frei nach dem Motto «Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser». Denn geht etwas schief, dann wird der Waffenbesitzer zur Rechenschaft gezogen werden und nicht die Person, welche eine falsche Auskunft gab. Neben Websites von Jagdreiseveranstaltern können teilweise die Wildlife-Departements per E-Mail direkt kontaktiert und um Rat gefragt werden. Die Adressen lassen sich oft googeln.

Reisen im eigenen Fahrzeug

Wer mit dem Auto in einen Schengen-Staat reist, muss Waffen, Waffenbestandteile, Munition und Munitionsbestandteile in jedem Fall bei der schweizerischen und der ausländischen Zollstelle anmelden. Das bedeutet, dass der Grenzübertritt an einer besetzten und geöffneten Zollstelle zu erfolgen hat auch bei der Rückkehr in die Schweiz. Die Meldung an die Schweizer Behörden geht allerdings manchmal vergessen, auch weil sich diese im Umgang mit Schusswaffen entspannter zeigen als zum Beispiel ihre deutschen Kollegen. Trotzdem müssen Ein- und Ausfuhr in die Schweiz gemeldet werden – um Ärger zu vermeiden, sollte man dies auch tun! Denn eines ist überall gleich: Das Zollrecht basiert auf Selbstdeklaration. Man muss also von sich aus sensitive Waren melden.

Im Schengen-Raum dürfen Jägerinnen und Jäger zwei persönliche Jagdwaffen mit dazugehöriger Munition mitführen. Die vorübergehende Ein- bzw. Ausfuhr ist vom Schweizer Zoll abgabenfrei zugelassen. Der Zoll kann sowohl Waffe und Munition wie auch sämtliche Dokumente und Daten auf Korrektheit prüfen. Der Europäische Feuerwaffenpass muss auf jeden Fall mitgeführt werden, ebenfalls eine Jagdeinladung (siehe Checkliste «Wichtige Dokumente»). Als Jagdwaffen gelten Waffen, die für eine Fachperson eindeutig als solche erkennbar sind. Bei Repetiergewehren und Flinten ist das in der Regel kein Problem, allerdings sind heutzutage Jagdschäfte mit Pistolengriff erhältlich, die einen Repetierer wie ein Sturmgewehr aussehen lassen. Solche Gewehre können beim Zoll Probleme verursachen.

Wer mit Waffe und/oder Munition in einen Staat ausserhalb des Schengen-Raumes reist, benötigt grundsätzlich eine Ausfuhrbewilligung des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO. Für Sport- und Jagdwaffen ist die Abteilung für Industrieprodukte zuständig.

Waffentransport

Neben den Ein- und Ausfuhrbedingungen sind auch die Waffen-Transportbedingungen für ein Land zu



AKTION

Ref. Nr.	Kaliber	Detail	per	statt
231 75 61	.223 Rem* 3.56g	37.00	50	43.00
231 75 62	.223 Rem* 4.10g	42.00	50	48.00
212 34 01	.243 Win	36.00	20	41.00
212 34 44	.243 Win	81.00	50	93.00
212 33 12	7x64	37.00	20	43.00
212 34 60	7x64	90.00	50	104.00
212 26 85	7x65R	48.00	20	55.00
231 45 12	7mm Rem Mag	53.00	20	61.00
231 78 12	7.62x39	53.00	50	61.00
212 34 28	.308 Win	37.00	20	43.00
212 34 79	.308 Win	89.00	50	102.00
212 33 20	.30-06 Sprg.	38.00	20	44.00
212 34 36	.30-06 Sprg.	92.00	50	106.00
211 75 76	.300 Win Mag	50.00	20	57.00
212 33 98	8x57 IRS	39.00	20	45.00
212 33 39	8x57 IS	39.00	20	45.00
231 18 42	9.3x62	58.00	20	67.00
212 33 47	9.3x74R	64.00	20	73.00

*cal. .223 Rem mit Vollmantelgeschoss







In Kürze öffnen die Jagdschiessstände wieder ihre Tore. Bis Ende April bieten wir Ihnen daher die preiswerten Geco Büchsenpatronen zu einem Sonderpreis an.

beachten. Deutschland zum Beispiel verlangt, dass Waffe und Munition getrennt voneinander – in unterschiedlichen Transportbehältern – verstaut werden. Die Waffe muss sich in einem abgeschlossenen Futteral oder Waffenkoffer befinden. Dazu reicht ein einfaches Vorhängeschloss.

Beim Kauf eines Gewehrfutterals sollte darauf geachtet werden, dass die Reissverschluss-Schieber mit Ösen für ein Schloss versehen sind. Wer mit dem Flugzeug reist, schliesst seinen Waffenkoffer am besten mit einem sogenannten TSA-Schloss ab. Ein solches können Zöllner jederzeit mit einem Generalschlüssel öffnen, um den Inhalt des Koffers zu kontrollieren – ohne dass der Fluggast dabei sein muss. Empfehlenswert – wenn auch nicht vorgeschrieben – ist zusätzlich ein Abzugsschloss mit Zahlenkombination. Solche Schlösser sind günstig zu kaufen und bieten auf Reisen zusätzliche Sicherheit.



Zwingend mitzuführen

- Europäischer Feuerwaffenpass (in dem die mitgeführte Waffe eingetragen ist)
- Jagdeinladung

Teilweise freiwillig, immer empfehlenswert

- Nachweis gültige Jagdhaftpflicht-Versicherung
- Kopie Jagdfähigkeitszeugnis
- Kopie Schiessnachweis



Das haben wir im Vorfeld abgeklärt. Die Entladekontrolle ist keine Aufgabe des Schweizer Zolls. Deshalb wurde ein privates Dienstleistungsunternehmen damit beauftragt.

Jagdreisende kritisieren, dass 55 Franken für eine kurze Entladekontrolle überrissen sind.

Man muss sehen, welcher Aufwand damit verbunden ist. Die beauftragte Firma hat einen speziellen Raum gemietet, Equipment besorgt und ihr Personal schulen lassen. Der gesamte Aufwand umfasst daher nicht nur die eigentliche Kontrolle, sondern auch das Bereitstellen von Personal und Infrastruktur. Damit sich die Kosten für die Flugreisenden im Rahmen halten, sind die 55 Franken eine Personenpauschale. Diese ist unabhängig davon, wie viele Waffen ein Passagier auf seinen Namen transpor-

Fluggesellschaften handhaben den Waffentransport in einigen Punkten unterschiedlich. Es ist schwierig, den Überblick zu behalten.

Mein Rat: Richtig, wir empfehlen deshalb, sich frühzeitig bei der Fluggesellschaft zu informieren, ob sie überhaupt Waffen transportiert und was die damit verbundenen Kosten und Bedingungen sind. Und geben Sie sich mit Waffe eine Stunde mehr Zeit für den Check-in, dann verläuft auch eine Jagdreise stressfrei.



«Informieren Sie sich frühzeitig bei der **Fluggesellschaft»**

Fliegen mit der Jagdwaffe im Gepäck wird immer komplizierter – und teurer. Nachdem die Fluggesellschaften vor einigen Jahren Transportgebühren für Waffen eingeführt haben, kommt neu eine kostenpflichtige Entladekontrolle am Flughafen Zürich hinzu. Roman Frick, Head Airport Security, nimmt dazu Stellung.

JAGD&NATUR: Neuerdings müssen Jägerinnen und Jäger für eine Entladekontrolle am Flughafen Zürich 55 Franken bezahlen. Warum das plötzlich?

Roman Frick: Mit dieser Entladekontrolle setzen wir die Vorgaben aus dem Nationalen Luftsicherheitsprogramm um. Diese wiederum basieren auf internationalem Recht, an das sich alle Flughäfen halten müssen. Verantwortlich für die Einhaltung der Auflagen sind die Airlines.

Nun ist es aber so, dass man mit seiner Waffe ohnehin zum Zoll muss. Könnte nicht gleich der Zöllner diese Entladekontrolle durchführen?





Die Trainings-Munition

Spitzenklasse zu einem interessanten Preis!



In folgenden Kaliber erhältlich:

.243 Win, 100 gr, InterLock® 6.5 Creedmoor, 129 gr. InterLock® 36.00 / 20 Schuss .270 Win, 130 gr, InterLock® 7mm RemMag, 139 gr, InterLock® 47.40 / 20 Schuss 30-30 Win, 150 gr, InterLock® .308 Win, 150 gr, InterLock® .308 Win, 165 gr, InterLock® 30-06 Sprg, 150 gr, InterLock® 30-06 Sprg, 180 gr, InterLock® .300 WSM, 165 gr, InterLock® .300 WinMag, 150 gr, Interlock .300 WinMag, 180 gr, Interlock

UVP 36.00 / 20 Schuss 36.00 / 20 Schuss 33.00 / 20 Schuss 36.00 / 20 Schuss 36.00 / 20 Schuss 36.00 / 20 Schuss 36.00 / 20 Schuss 47.40 / 20 Schuss 47.40 / 20 Schuss 47.40 / 20 Schuss



Generalimporteur Schweiz: